



# Gemeinde Oberschleißheim

## BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 55 d „Lustheim Mitte“ 4. Änderung

### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2020 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 55 d „Lustheim Mitte“ 4. Änderung beschlossen. Das Änderungsverfahren wird nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

### 2. Auslegungsbeschluss:

Der Bau- und Werkausschuss hat weiterhin in seiner Sitzung vom 20.07.2020 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2020 liegt in der Zeit vom

**Donnerstag, 25. März bis Freitag, 30. April 2021**

In der Gemeinde Oberschleißheim, Zweigstelle Bauamt, Mittenheimer Straße 62, 1. OG, Zimmer Bauleitplanung, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Auslegungsraum ist barrierefrei. Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089/315613-31 (Hr. Machl) oder 089/315613-31 (Frau Kottermair).

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird der o.g. Bebauungsplan ergänzend in das Internet eingestellt. Der Bebauungsplan kann unter [www.oberschleissheim.de](http://www.oberschleissheim.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bedenken und Anregungen können bei der Gemeinde im Bauamt, Zimmer Bauleitplanung, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Bau- und Werkausschuss in öffentlicher Sitzung.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Deshalb wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen.

### 3. Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, durch veränderte Grundstückverhältnisse und ein geändertes Nutzungskonzept, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung des Baurechts auf diesen Grundstücken Fl. Nr. 559, 561 und 567/4 zu schaffen.

Der Plan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan für die Innenentwicklung“ aufgestellt, da es sich um die Umstrukturierung des bestehenden Bau-rechtes auf einem Grundstück handelt.

#### 4. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 559, 561 und 567/4 und ist im Lage-plan dargestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschleißheim, den 10. März 2021

Gemeinde Oberschleißheim

Böck  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

Aushang am: 16.03.2021

Abnahme am: 03.05.2021

